

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.02.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0031 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Antrag des Reit- und Fahrvereins Arheilgen e. V. auf vorzeitige Durchführung der
Maßnahme
hier: Aufarbeitung der Böden

Vorlage vom: 06.02.2020

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Reit- und Fahrvereins Arheilgen e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Aufarbeitung der Böden“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städt. Förderung, Reit- und Fahrverein Arheilgen
Angebot HEUS-Betonwerke, Reit- und Fahrverein Arheilgen e. V.

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 06.02.2020

Der Reit- und Fahrverein Arheilgen e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2021 zum Tragen.

Die vorhandenen Reitböden, insbesondere in den Reithallen, sind verdichtet. Da die Pferde auf den Böden rutschen, stellt dies eine hohe Unfallgefahr dar. Die Böden müssen schnellstmöglich aufgearbeitet werden.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag des Reit- und Fahrvereins Arheilgen e. V. ist fach- und sachgerecht eingestuft und dementsprechend befürwortet.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme wird auf die Beantragung eines Zuschusses beim Land Hessen verzichtet. Das Budget beim Landessportbund ist gerade durch die Bezuschussung einer anderen Maßnahme des Vereins ausgeschöpft.

Darmstadt, 06.02.2020
52-kl/hg

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister